

Kurzversion zum SIKID-Kompass:

Sicherheit von Kindern in der digitalen Welt im Akteursnetzwerk ermöglichen

Arbeitspapier des BMBF-Projekts SIKID – Sicherheit für Kinder in
der digitalen Welt

November 2024

Autorinnen und Autoren: Ingrid Stapf, Laura Schelenz, Stephan Dreyer, Jan Pfetsch,
Claudia Lampert, Sünje Andresen, Felix Paschel, Kira Thiel, Neda Wysocki, Sonja
Pfisterer, Jessica Heesen

Layout und graphische Gestaltung: Sonja Pfisterer



SIKID ist ein Verbundprojekt der Universität Tübingen, TU Berlin und des Leibniz-
Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut, gefördert vom Bundesministe-
rium für Bildung und Forschung unter der Fördernummer 13N15884.

Hintergrund und Ziele des Projekts SIKID:

Das Projekt „SIKID – Sicherheit für Kinder in der digitalen Welt“ hat das Ziel, die Sicherheit von Kindern im digitalen Raum zu erhöhen, indem es Akteure vernetzt, Regulierung verbessert und Kinderrechte stärkt. Das BMBF-geförderte Forschungsprojekt setzt sich aus ethischer, rechtlicher, psychologischer und kommunikationswissenschaftlicher Perspektive interdisziplinär mit den Interaktionsrisiken für Kinder bei der Nutzung des Internets und digitaler Technologien auseinander. Wichtig ist neben dem Schutz auch die Befähigung von Kindern und Jugendlichen. Heranwachsende sollten über partizipative Methoden an ihrem eigenen Schutz und ihrer Befähigung aktiv mitwirken, etwa bei der Entwicklung und Gestaltung von Anbietermaßnahmen auf digitalen Plattformen.

Der SIKID-Kompass wurde auf Grundlage der Projektergebnisse entwickelt und zeigt Handlungsfelder und Handlungsoptionen für die Steigerung der Sicherheit und Befähigung von Kindern in digitalen Umwelten auf. Dabei steht Sicherheit als Kinderrecht (im Kontext von Teilhabe und Befähigung) im Vordergrund. Die Handlungsoptionen basieren auf drei Jahren der interdisziplinären Forschung, der Konsultation von ausgewiesenen Expert:innen im Kinder- und Jugendmedienschutz sowie weiteren Stakeholdern aus Wirtschaft, Recht und Politik in zwei Workshops (2022 und 2024). Sie adressieren die Breite und Komplexität des Akteursnetzwerks, bestehend aus Politik und Recht, Sicherheitsbehörden, Forschung und Wissenschaft, der Zivilgesellschaft, den Anbietern, aber auch dem Bildungsbereich. Leitend war dabei die Maxime, Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Befähigung von Kindern in digitalen Kontexten inter- und transdisziplinär und im Netzwerk zu denken.

Das Akteursnetzwerk:

In der SIKID-Projektarbeit wurden der **Ansatz vernetzter Verantwortung** auf den **Bereich von Interaktionsrisiken bezogen und zentrale Akteure identifiziert, die gemeinsam Verantwortung im Themenfeld tragen**. Ausgehend von Kindern und Jugendlichen selbst, die im Zentrum der Analyse standen, wurden verschiedene Akteursgruppen zusammengefasst, die jeweils eine **Teilverantwortung** für die Sicherheit von Kindern in digitalen Umgebungen sowie die Stärkung kindlicher Rechte tragen.

Im Rahmen der **SIKID-Akteursanalysen** wurden auf Basis des Rechtsrahmens formale zuständige Stellen und zugewiesene Verantwortlichkeiten gesichtet und in unterschiedliche Stakeholderkategorien eingeordnet. Die Ergebnisse wurden auf Basis von strukturierten Recherchen nach gesetzlich nicht genannten, aber in der Praxis relevanten Organisationen und Stellen erweitert und in ein Akteursmapping für den Bereich der Online-Sicherheit von Kindern überführt.



Kernergebnis des Mappings ist, dass Online-Interaktionsrisiken eine ganze Reihe von Rechtsmaterien und damit auch zuständigen Stellen berührt; die gesetzlich genannten Akteure treffen in der Praxis auf eine Vielzahl weiterer relevanter Stakeholder. Der Phänomenbereich weist grundsätzlich ein sehr breites und weites Netz von Akteuren auf; je nach Granularität der Betrachtung handelt es sich bei Online-Interaktionsrisiken von Kindern um ein rechtliches und Praxisfeld, das 120 bis 40.000 Akteure alleine in Deutschland umfasst.

Handlungsfelder und -optionen: Maßnahmen und Handlungsspielräume für das Akteursnetzwerk

Vor dem Hintergrund der vorgestellten Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Teilprojekten und den Expert:innen-Workshops im Stakeholder-Netzwerk wurden **sieben zentrale Handlungsfelder** mit entsprechenden Handlungsoptionen extrapoliert und interdisziplinär verwoben:



Handlungsfelder



Handlungsfeld: Kooperation im Akteursnetzwerk

Ein zentrales Handlungsfeld ist die Etablierung, Formalisierung und Verstetigung eines Akteursnetzwerks, in dem Erfahrungsaustausch und die Koordination von Aktivitäten möglich sind. Aus dem Umstand, dass **Kinder- und Jugendmedienschutz als kinderrechtlicher Querschnittsbereich** konzipiert wird und bei seiner effektiven Umsetzung auf die **Akzeptanz aller beteiligten Akteure angewiesen** ist, ergibt sich das Ziel einer **netzwerkgerechten Gestaltung dieses Akteursverbunds**.

Handlungsoptionen für die Kooperation im Akteursnetzwerk

- ✓ Etablierung bzw. Verstetigung eines Akteursnetzwerks „Prävention von Online-Interaktionsrisiken“
- ✓ Unterstützung von Kooperation und Koordination im Akteursnetzwerk
- ✓ Kooperationen auf kommunaler und regionaler Ebene sichtbar machen
- ✓ Kultur(en) für Positive Plattform Governance im Netzwerk schaffen
- ✓ Netzwerkgerechtere Gesetzgebungsverfahren etablieren und leben

Handlungsfeld: Forschung und Wissenschaft

Die Wissenschaft bietet wesentliche Grundlagen für das gesamte Akteursnetzwerk. Das Generieren von Wissen, empirischen Grundlagen, die Evaluation von Maßnahmen, aber auch der Bezug zu demokratischen Grundwerten und der reflektierte Umgang mit Ambivalenzen und Spannungsfeldern sowie ihre Vernetzungsfunktion macht die Wissenschaft zu einem zentralen Handlungsfeld für die Sicherheit von jungen Menschen in digitalen Umgebungen.

Handlungsoptionen für die Forschung und Wissenschaft

- ✓ Forschende befähigen, sicherheitsrelevante Fragen ethisch zu bearbeiten
- ✓ Kinder stärker als bisher in Forschung einbeziehen
- ✓ Mehr empirische Forschung zu intersektional marginalisierten Kindern durchführen und fördern
- ✓ Die Nachhaltigkeit der Vernetzung und den Erfahrungsaustausch im Forschungsfeld fördern
- ✓ Anreizsysteme und Fördermöglichkeiten für forschungsethisch fundierte Forschungsprojekte schaffen und strukturell fördern
- ✓ Theorie- und Empirie-gestützte Entwicklung von Materialien zur Prävention von Online-Interaktionsrisiken fördern

Handlungsfeld: Maßnahmen nach Verletzungen (Unterstützung Betroffener, Ermittlung Verursachender)

Betroffene von Übergriffen und kriminellen Handlungen brauchen ein gutes und umfassendes **Unterstützungs-Ökosystem**, das sich an den **Bedarfen im konkreten Verletzungsmoment und im Nachgang orientiert**.

Handlungsoptionen für die Stärkung von Maßnahmen nach Übergriffen

- ✓ Verbesserung der Bekanntheit und Zugänglichkeit von Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche
- ✓ Verbesserung der Unterstützung von Betroffenen
- ✓ Gewährleistung einer effizienten Verfolgung von Rechtsverstößen

Handlungsfeld: Schulische und außerschulische Medienbildung für Kinder und Jugendliche

Die schulische Bildung in Deutschland liegt stark in der Verantwortung der Bundesländer. Es gibt zwar verbindliche, bundesweit geltende Bildungsstandards für bestimmte Klassenstufen bzw. Schulabschlüsse sowie für ausgewählte Kernfächer, die von der Kultusministerkonferenz (KMK) verabschiedet werden. Die Implementation dieser Standards in landeseigene Vorgaben stellen allerdings die Bundesländer sicher. Zwar ist auch die **Medienbildung in den Curricula der Bundesländer verankert, allerdings in unterschiedlicher Form und in unterschiedlichem Ausmaß**. Das Handlungsfeld der **schulischen Medienbildung** ist also, u.a. aufgrund der föderalen Struktur der Bildungslandschaft, **sehr heterogen und komplex**.

Handlungsoptionen für die schulische und außerschulische Medienbildung

- ✓ Aufnahme von Kompetenzförderung zu Online-Interaktionsrisiken für alle Schularten und Altersgruppen in den verpflichtenden Teil der Schulcurricula
- ✓ Förderung digitaler Zivilcourage von Bystandern durch Präventionsprogramme
- ✓ Zertifizierung/Qualitätssiegel für Institutionen, die evidenzbasierte Materialien und Programme einsetzen
- ✓ Ergänzend zur Projektförderung nachhaltige Strukturen durch die Politik fördern

Handlungsfeld: Fort- und Weiterbildung mit Bezug zu Online-Interaktionsrisiken für unterschiedliche Zielgruppen

Neben Kindern und Jugendlichen selbst gilt es, weitere Zielgruppen in die Verbesserung der Sicherheit für Kinder in der digitalen Welt einzubinden. Zu diesen Zielgruppen zählen **Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, pädagogische Fachkräfte, Akteure der Bildungsverwaltung und -politik, Anbieter von Online-Apps, Content-Creator:innen sowie Polizei und Sicherheitskräfte**.

Handlungsoptionen für die Fort- und Weiterbildung mit Bezug zu Online-Interaktionsrisiken für unterschiedliche Zielgruppen

- ✓ Fort- und Weiterbildungsangebote für Eltern und Erziehungsberechtigte sollten eine Bandbreite an praktischen Maßnahmen zur Begleitung und Unterstützung ihrer Kinder vermitteln
- ✓ Angebote für pädagogische Fachkräfte sollten neue Entwicklungen von Online-Interaktionsrisiken oder das Phänomen der Opferabwertung umfassen
- ✓ Bewusstsein der Akteure der Bildungsverwaltung und -politik für Online-Interaktionsrisiken fördern
- ✓ Anbieter von Online-Apps sollten über Entwicklungsverletzlichkeiten und das Spannungsverhältnis von Schutz- und Teilhabebedürfnissen informiert werden, um kindgerechte Apps entwickeln zu können
- ✓ Kooperationen und Projekte zu Online-Interaktionsrisiken mit Influencer:innen und Content-Creator:innen
- ✓ Fort- und Weiterbildung für Polizei und Sicherheitskräfte in Bezug auf sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen

Handlungsfeld: Technikentwicklung

Neben der Plattform- und Angebots-Governance gibt es im Kontext von Interaktionsrisiken **große Potenziale, kinderrechtliche Aspekte bei der Entwicklung neuer Technikprodukte einzubeziehen**. Die Gestaltung von digitalen Medien ist ausschlaggebend für die Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen in ihrer Interaktion untereinander, mit Erwachsenen und mit Geräten sowie der Software.

Handlungsoptionen für die Technikentwicklung

- ✓ Anbieter digitaler Medien sollten bei der Gestaltung ihrer Angebote die Besonderheiten der Zielgruppe Kinder und Jugendliche berücksichtigen
- ✓ Orientierung für die Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen anbieten
- ✓ Durch Beratung für Online-Anbieter und Technikunternehmen Bewusstsein für die Berücksichtigung von Kinderrechten schaffen

Handlungsfeld: Infrastrukturelle Anbietermaßnahmen

Im derzeitigen Ordnungsrahmen für die Online-Interaktion und -Kommunikation von Kindern und Jugendlichen gilt der **Grundsatz der Anbieterverantwortlichkeit**: Die Anbieter von Online-Plattformen und digitalen Diensten müssen hiernach die gesetzlichen und eigenen Vorgaben im Umgang mit Kommunikations- und Interaktionsrisiken umsetzen. Die zuständigen Aufsichtsstellen überprüfen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben anhand relativ unbestimmter Maßstäbe. Für beide Seiten gilt, dass durch eher bewahrpädagogische Ansätze und Zugangsverhinderungen (zu ganzen Plattformen) Risiken durch den Kinder- und Jugendmedienschutz entstehen können, die den Aspekten der Befähigung und Teilhabe von Kindern entgegenstehen.

Handlungsoptionen für die Verbesserung infrastruktureller Anbietermaßnahmen

- ✓ Ko-regulative Ansätze im Kinder- und Jugendmedienschutz stärken und ausbauen
- ✓ Auf präventive und befähigende Maßnahmen fokussieren
- ✓ Interdisziplinäre und praxisnahe Frameworks für eine alters- und entwicklungsangemessene Gestaltung entwickeln